

Merkblatt
für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst der Amtsgerichte
Kreuzberg, Neukölln und Schöneberg
(„Süd-Pool“)

I. Bearbeitung von Anträgen

1. Die Bereitschaftsrichterinnen und -richter sind nach Maßgabe des Dienstplans „Süd-Pool“ zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Fixierungen und Unterbringungen nach dem PsychKG, die zu folgenden Zeiten eingehen:

montags bis donnerstags (außer Feiertage):	6.00 – 9.00 Uhr 15.00 – 21.00 Uhr
freitags (außer Feiertage)	6.00 – 9.00 Uhr 14.00 – 21.00 Uhr
samstags, sonn- und feiertags	6.00 – 21.00 Uhr

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Antragesingangs.

2. Der/die zuständige Bereitschaftsrichter/in hält sich während der ihm/ihr zugewiesenen Einsatzzeit über das bereitgestellte Diensthandy (einheitliche Telefonnummer 0157-80624634) empfangsbereit für Anrufe der nach dem PsychKG beliebigen Kliniken, der JVA'en, der JAA und der sozialpsychiatrischen Dienste der Bezirksamter. Im Falle eines unvorhergesehen technischen Defekts soll er/sie umgehend seine/n Vertreter/in kontaktieren und sicherstellen, dass telefonische Anträge weiterhin empfangen werden können. Für die Entgegennahme des elektronisch gestellten Antrags gelten die in den jeweiligen Gerichten gesondert bekanntgegebenen Regelungen.
3. Zur statistischen Erfassung der im Rahmen ihrer Zuständigkeit eingehenden Anrufe, der tatsächlich durchgeführten Anhörungen in Kliniken und der Angaben zum Verfahrensabschluss wird den Bereitschaftsrichterinnen und -richtern das als Anlage beigefügte Formular zur Verfügung gestellt. Dieses soll für jeden Kalendermonat bei der Registratur A oder Herrn von Knoblauch o. V. i. A. eingereicht werden.
4. Richterliche Entscheidungen sollen, auch wenn sie den Betroffenen mit Erlass bekannt gegeben werden, spätestens am Folgetag an die Geschäftsstelle übergeben werden. Die Übergabe kann per Fax oder durch Einreichung des Originals bei einem der „Kontaktpunkte“ der drei Amtsgerichte erfolgen. Im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung reicht die Abgabe bei der jeweiligen zentralen Postannahmestelle (Ausnahme: Amtsgericht Schöneberg) nicht aus. Erfolgt die Übergabe per Fax, so ist das Original spätestens zu Beginn der darauffolgenden Kalenderwoche nachzureichen. Das Vorstehende gilt für richterliche Vermerke sinngemäß.

5. Die Kontaktpunkte sind:

AG	Geschäftsstelle	Raum	Telefon/ Fax	E-Mail
Neukölln	Abt. 50	16 b	9(0)191 Tel. -237/-130 Fax:-353	betreuung@ag-nk.berlin.de
Schöneberg	Briefannahmestelle	24 DG I	9(0)159-300/ 429	AGSBVL-GL-Wachtmeister@ag-sb.berlin.de
Kreuzberg	Eingangsregistratur (Frau Neuhaus)	E 324	9(0)175-408/ -404	Betreuung@ag-kb.berlin.de

6. Die Kontaktpunkte sind dafür zuständig, diejenigen bei ihnen eingehenden richterlichen Entscheidungen und Schriftstücke, für deren Bearbeitung ein anderes Amtsgericht zuständig ist, unverzüglich per Fax an den dort eingerichteten Kontaktpunkt weiterzuleiten. Originale sind über die Fachpost nachzureichen. Die geschäftsgangmäßige (Weiter-)Bearbeitung der Verfahren (Expedieren von Beschlüssen etc.) obliegt den jeweilig zuständigen Amtsgerichten dann im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
7. Von den Bereitschaftsrichterinnen und -richtern verauslagte Reisekosten und sonstige Kosten sind erstattungsfähig, wenn sie für die Erledigung des Dienstgeschäfts notwendig waren. Sie sind als Auslagen in Rechtssachen anzusehen. Bei der Abrechnung ist jeweils zu vermerken, welche Kosten für das Verfahren welches Beteiligten angefallen sind. Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem für die Bereitschaftsrichterinnen und -richter zuständigen personalführenden Amtsgericht. Dieses leitet die Abrechnung jeweils an dasjenige Amtsgericht weiter, das für das Verfahren des Beteiligten zuständig ist.

II. Vertretungsfall

1. Im Falle einer unvorhergesehenen Verhinderung obliegt es grundsätzlich dem/der jeweiligen Bereitschaftsrichter/in und den zur Vertretung berufenen Richterinnen und Richtern, den Einsatz der geschäftsplanmäßigen Vertretung sicherzustellen. Soweit zur Vertretung eine Richterin oder ein Richter aus dem sog. Hintergrunddienst berufen ist, gelten folgende Telefonnummern:

AG	Telefonnummer für Einsatz Hintergrunddienst	
Neukölln	0156-7831 4485	
Schöneberg	Montag bis Freitag	
	Frau Braedikow: 9(0)159 – 526 Vertretung: Hr von Knoblauch: 9(0)159 – 329	
	Wochenende, Feiertage, 24. u. 31.12.	
	früh (6-13:30 Uhr)	spät (13:31 – 21 h)
	0151-72783100	0151-72783101
Kreuzberg	0151-7278 3102 0157-8062 4633 0157-8062 4634	

- Die zur Vertretung berufenen Richter/innen („Hintergrunddienst“) werden von der Abteilung 1 über den Vertretungsfall so früh wie möglich in Kenntnis gesetzt.

Für den Fall einer darüber hinaus unvorhergesehenen Vertretung schalten die zur Vertretung berufenen Richter/innen („Hintergrunddienst“) feiertags und am Wochenende sowie am 24. und 31. Dezember das ihnen bereitgestellte Diensthandy spätestens 15 Minuten vor Beginn der von ihnen ggf. zu vertretenden Einsatzzeit ein, damit der/die diensthabende Bereitschaftsrichter/in die Vertretung unmittelbar regeln kann. Bleibt die Kontaktaufnahme innerhalb dieser 15 Minuten aus, schaltet der/die Vertretungsrichter/in sein Diensthandy wieder ab.

- Bei unvorhergesehenen Verhinderungen informieren die Bereitschaftsrichter/innen unabhängig von Ziffer II.2 ihre personalführende Dienststelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt in geeigneter Weise.